



---

## **Positionspapier**

---

# **Pflegepolitik - *Aufruf für eine generationengerechte Reform***

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Telefon 0 89/12 43-2 42, -2 44, Telefax 0 89/1 29 85 31

[ju@ju-bayern.de](mailto:ju@ju-bayern.de)

1 **Aktueller Handlungsbedarf:**

2

3 Die Zahl der Pflegebedürftigen wird laut gegenwärtigen Prognosen von heute über 2,3 Mio. auf  
4 rund 3,5 Mio. Menschen bis zum Jahr 2030 ansteigen. Vor allem die Zahl der Demenzzkranken  
5 steigt dabei dramatisch, jährlich um etwa 200.000 Personen.

6

7 Dieser stetig größer werdenden Zahl an Pflegebedürftigen stehen immer weniger junge  
8 Menschen und damit Beitragszahler gegenüber – das System wird kollabieren! Gleichzeitig ist das  
9 1995 eingeführte Umlagesystem in der Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) nicht  
10 generationengerecht, da bis heute Leistungen finanziert werden, für die nie Beiträge geleistet  
11 wurden. So reichen die Finanzreserven der Pflegeversicherung noch bis 2014, danach werden ca.  
12 eine Milliarde Euro pro Jahr für den Sozialausgleich fällig.

13

14 Gleichzeitig herrscht heute in der Pflegebranche ein Fachkräftemangel, der sich in Zukunft weiter  
15 verschärfen wird. Bis 2025 werden laut Angaben des Stat. Bundesamtes über 150.000 zusätzliche  
16 Pflegekräfte benötigt, um die Pflegeleistungen auf einem guten Niveau halten zu können.

17

18

19 **Zentrale Eckpunkte einer Weiterentwicklung der Pflege:**

20

21 1. Durch eine **solide Bestandserhebung** soll zunächst der künftige Pflegeaufwand und der  
22 Finanzierungsbedarf verlässlich berechnet werden. Erst wenn diese beiden Komponenten  
23 verlässlich vorliegen, können Reformschritte fundiert in Angriff genommen werden.

24

25 2. Im Mittelpunkt der Pflegeleistung muss bei allen Diskussionen der **Pflegebedürftige** stehen.  
26 Auf ihn und seine Bedürfnisse sind die Reformbemühungen in erster Linie auszurichten.

27

28 3. Gleichzeitig muss die Leistung der **pflegenden Angehörigen** besser gewürdigt werden, um den  
29 Anspruch „ambulant vor stationär“ zu realisieren. Hierzu ist es notwendig, dass Arbeitnehmer  
30 ihre Arbeitszeit verkürzen können, um sich um zu pflegende Angehörige zu kümmern. Wir  
31 unterstützen daher die Familienpflegezeit und die damit verbundenen Hilfen für die  
32 Arbeitgeber, die eine flexible Lösung ermöglichen.

33

- 34 4. Der Arbeitsmarkt für Pflegekräfte muss umgehend **professionalisiert** werden:
- 35 - Pflege als eine verantwortungsvolle Tätigkeit betrachten.
- 36 - Ausbildung in Pflegeberufen modernisieren, einheitlicher gestalten und attraktiver
- 37 machen.
- 38 - Höheres Angebot für den Erwerb von Zusatzqualifikationen schaffen.
- 39 - Verstärkt Möglichkeiten für Umschulungen von Arbeitslosen und Pflegehelfern zu
- 40 vollwertigen Pflegekräften (evtl. mit finanzieller Unterstützung des BMAS) schaffen.
- 41 - Zuwanderung von qualifizierten Pflegekräften aus dem Ausland prüfen, da sprachliche und
- 42 kulturelle Unterschiede eine große Hürde darstellen können.
- 43 - Höhere Löhne als Mindestlohn festlegen.
- 44 - Psychologische Hilfen für Pflegekräfte ausweiten.
- 45 - Anstrengungen der Arbeitgeber der Pflegebranche selbst (mehr Ausbildungsplätze,
- 46 Finanzierung von Umschulungen) einfordern.
- 47
- 48 5. Die Finanzierung der Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) muss auf eine **solide Grundlage**
- 49 gestellt werden:
- 50 - Einfrieren des Beitragssatzes bei 1,95% bzw. 2,20% für kinderlose Versicherte.
- 51 - Einführung einer ergänzenden Kapitaldeckung in Form einer **altersunabhängigen Prämie**.
- 52 Dadurch soll eine größere Gerechtigkeit zwischen jüngeren und älteren Beitragszahler
- 53 hergestellt werden. Der Kapitalstock soll individuell aufgebaut werden. Für untere
- 54 Einkommensgruppen muss ein Sozialausgleich eingeführt werden.
- 55 - Unterstützung der Beitragszahler mit Kindern über einen Zuschuss zur ergänzenden
- 56 Kapitaldeckung – sog. „**Demografiebonus**“ – da sie einen wertvollen Beitrag zur künftigen
- 57 Finanzierung der GPV leisten. Der Zuschuss erfolgt gestaffelt nach der Anzahl der Kinder
- 58 und soll mit dem Kindergeld ausgezahlt werden.
- 59
- 60 6. Die veränderten Bedingungen erfordern eine **Neuausrichtung der Pflegeleistungen**:
- 61 - Weiterentwicklung des **Pflegebedürftigkeitsbegriffs**, v. a. Berücksichtigung von geistigen
- 62 Krankheitszuständen bei körperlicher Unversehrtheit, wie Demenz.
- 63 - Anpassung der **Pflegestufen** an existierende Erfordernisse und Lebenswirklichkeit der zu
- 64 betreuenden Personen.
- 65 - Ausbau der Strukturen in der **ambulanten Versorgung**, v. a. der kommunalen
- 66 Infrastrukturen im Sinne einer in das Lebensumfeld integrierten Prävention und Pflege.

67 - Gesetzliche **Neuregelung zum Pflege-TÜV**, v. a. der Neugewichtung der einzelnen  
68 Bewertungskomponenten, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen und unnötige  
69 Bürokratie zu vermeiden.

70

71 *Beschlossen durch den Landesausschuss der Jungen Union Bayern am 28. Mai 2011 in Weiden i.d.*

72 *Opf.*